

A. Busch

Beschluss – Nr.: 29/2024

der Gemeindevertretung

Wittenhagen

Sitzung am: 03.06.2024

Betreff: Entwurf der Außenbereichssatzung „Windebrak“ der Gemeinde Wittenhagen gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Stand 22.04.2024

hier: Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

Keine

☒

Entspr. Haushaltsplan

☐

Mehraufwendungen/-auszahlungen

☐

Höhe:

Mindererträge/-einzahlungen

☐

Höhe:

Deckung aus dem

Produkt:

Sachkonto:

Genehmigungsvermerk der
Kämmerei (Datum/Unterschrift)

25. April 2024

Witz

Kommunalrechtliche Verfahrensvorschriften:

Beraten im / vorbereitet durch den Ausschuss der Gemeindevertretung

☒

Ja, den

am:

☐

Nein

Notwendige Mehrheit für den Beschluss:

§ 31 Abs. 1 KV-MV, d.h. einfache Mehrheit

Anlagen zum Beschluss:

☐

Nein

☒

Ja

welche: Entwurf der Außenbereichssatzung „Windebrak“ der Gemeinde Wittenhagen gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Stand 22.04.2024

Erläuterungen:

Der Entwurf der o. g. Außenbereichssatzung soll als Satzung beschlossen werden.

Beschluss – Nr.: 29 / 2024

Satzungsbeschluss

Entwurf der Außenbereichssatzung „Windebrak“ der Gemeinde Wittenhagen gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Stand 22.04.2024

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergänzungen / Änderungen:

Einreichendes Fachamt: Planung

Datum / Unterschrift:

25. April 2024 /

Wenk

Bearbeitungsvermerke:

Eingearbeitet in die Sitzung am: 03.06.2024

Tagesordnungspunkt:

6.4

öffentlicher Sitzungsteil:

☒

nichtöffentlicher Sitzungsteil:

☐

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeindevertreter:

11

davon anwesend

9

dafür

9

dagegen

0

Enthaltungen

0


Beeskow

Bürgermeister

